



Ordentliche Versammlung

der

Einwohnergemeinde Belp

Donnerstag, 5. Dezember 2019, **19.30 Uhr**,
Dorfzentrum Belp

B o t s c h a f t

des Gemeinderats
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19.30 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T R A K T A N D E N

- 1. Budget 2020**
Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2. Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21**
Bewilligung Verpflichtungskredit
- 3. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Nr. 19 Rettung und Pionier**
Bewilligung Verpflichtungskredit
- 4. Bevölkerungsschutzreglement**
Genehmigung
- 5. Verschiedenes; Orientierungen**
 - Datenschutzbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission
 - Verabschiedung Gemeinderat Stefan Oester

Auflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Fakultatives Referendum

Artikel 35a Gemeindeordnung

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

² Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

- a. den Beschluss,
- b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
- c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
- d. die Einreichungsstelle,
- e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Gemeinderat Belp

Hinweis

Ergänzende Unterlagen können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden:
www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung.

Traditionell wird die Dezember-Versammlung durch das Orchester Belp eröffnet. Nach der Versammlung lädt der Gemeinderat die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro ein.

Traktandum 1

Budget 2020

Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent: Gemeinderat Stefan Oester

AUSGANGSLAGE

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 56'467'650 und einem Ertrag von CHF 59'028'000 mit einem Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von CHF 2'560'350 ab. Nach Vornahme der gesetzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 1'374'600 reduziert sich der Überschuss auf CHF 1'185'750. Davon beträgt der Verlust der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 390'300 und der Gewinn der Spezialfinanzierung Abfall CHF 33'550. Der Abschluss des Budgets des Allgemeinen Haushalts weist einen Überschuss von CHF 1'542'500 aus, der gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung in die Finanzpolitischen Reserven eingelegt werden muss.

Ergebnis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Gesamtaufwand	56'467'650	54'003'850	53'911'790.22
Gesamtertrag	59'028'000	56'155'500	57'281'370.27
Ergebnis vor Abschreibungen	2'560'350	2'151'650	3'369'580.05
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (VV)	238'650	238'650	238'648.00
Abschreibungen neues VV Allgemeiner Haushalt	1'067'450	676'250	573'168.00
Abschreibungen neues VV SF Abwasser	65'000	55'300	36'196.55
Abschreibungen neues VV SF Abfall	3'500	2'250	2'262.10
Ergebnis nach Abschreibungen	1'185'750	1'179'200	2'519'305.40
Abschluss Allgemeiner Haushalt (Einlage Reserven)	1'542'500	924'200	1'347'454.55
Ergebnis vor Abschluss SF	- 356'750	255'000	1'171'850.85
Abschluss SF Abwasser	- 390'300	215'450	761'431.42
Abschluss SF Abfall	33'550	39'550	70'323.01
Ergebnis (Bilanzüberschuss)	0	0	340'096.42

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der aktuellen Finanzplanung, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen.
- Den Vorgaben des Gemeinderats, welcher ein Nullwachstum im beeinflussbaren Bereich des Sachaufwands gegenüber dem Budget des Vorjahrs und eine Zunahme der Lohnsumme um 1,0 % auf den Werten vom April 2019 beschlossen hat.
- Die Erhöhung der Amtlichen Werte bei den Liegenschaften im Kanton Bern (mit Auswirkungen auf die Vermögens- und Liegenschaftssteuern).
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,34 und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte.
- Die Erhöhung der Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG um CHF 500'000.

Die Steueranlage im Budget 2020 soll auf dem bisherigen Ansatz von 1,34 belassen werden. Grund dafür ist, dass die laufenden Planungsarbeiten sowohl bei der Ortsplanung wie auch bei der Schulraumplanung noch nicht abgeschlossen sind. Zudem besteht per Ende 2018 ein Eigenkapital von CHF 11,0 Mio., bestehend aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 4,6 Mio. und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre von CHF 6,4 Mio., welches für die Abdeckung allfälliger Rechnungsdefizite zur Verfügung steht. Mit den geplanten Ergebnissen der Budgets 2019 und 2020 wird sich dieser Betrag um weitere CHF 2,4 Mio. erhöhen. Dieser Überschuss würde sich bei einer Steuererhöhung entsprechend erhöhen (1 Steuerzehntel = ca. CHF 1,7 Mio.). Problematisch bleibt einzig die Erhaltung der Liquidität, wobei sich eine allfällige Zunahme der Verschuldung im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten Schuldengrenze bewegen sollte.

Die per 1. Januar 2012 erfolgte Überführung der Energie Belp in eine Aktiengesellschaft führte zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 nun 5 Jahre nach der Bildung linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Dies führt seit dem Jahr 2017 zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 781'250 pro Jahr, was entsprechend Auswirkungen auf das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt hat.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung) sind im Budget 2020 Investitionen von netto CHF 5'460'000 vorgesehen, wobei für die Sanierungen der Gemeindestrassen und der Zivilschutzanlage Neumatt sowie für den Gewässerunterhalt die meisten Mittel aufgewendet werden. Die Details sind in dieser Botschaft ab Seite 11 ersichtlich.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Belp betragen per Ende August 2019 CHF 26 Mio. und sollten bis Ende Jahr nicht ansteigen. Aufgrund der geplanten Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung dürften die Schulden mittelfristig weiter ansteigen. Die anfallenden Zinskosten wurden im Budget 2020 berücksichtigt.

1. Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Dem Budget 2020 liegen die folgenden Ansätze zugrunde:

Steueranlage	1,34
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Werts
Feuerwehrsteuer	4,5 % des Staatssteuerbetrags, Minimum CHF 20, Maximum CHF 450
Abwassergebühren	gemäss Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung (per 1. Januar 2020 Senkung der Verbrauchsgebühr von CHF 2.40 auf CHF 1.60 pro m ³ Abwasser)
Abfallgebühren	gemäss Abfallverordnung

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand (SG 30)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'097'600	0	10'114'2500	0	9'933'755.90	0.00

Der Personalaufwand liegt um CHF 983'350 (oder 9,72 %) über dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt um CHF 814'250 über dem Budget 2019. Die vom Gemeinderat bewilligte Lohnerhöhung um 1,0 % ist dabei berücksichtigt. Durch die Einführung der Feuerwehr Regio Belp entstehen um CHF 201'500 höhere Lohnkosten (Bruttoprinzip). Auch die Kosten für den Sold der Feuerwehr sind um CHF 398'000 höher als bisher. Im Bereich Abwasser wird eine neue Stelle geschaffen, die zusätzliche Lohnkosten von CHF 88'700 auslösen wird. Die Arbeitgeberbeiträge für die verschiedenen Sozialleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 78'700 zu. Für die Ausrichtung von Überbrückungsrenten wird neu ein Betrag von CHF 16'600 budgetiert. Eine Zunahme um CHF 38'450 erfolgt beim Übrigen Personalaufwand, speziell auch hier bei der Feuerwehr Regio Belp.

1.2.2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand (SG 31)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'855'750	0	7'337'550	0	7'831'856.30	0.00

Ziel des Gemeinderats ist es, den Sachaufwand in den beeinflussbaren Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Anschaffung von Fahrnis und Baulicher Unterhalt gegenüber den Werten des Vorjahrs nicht ansteigen zu lassen. Wo es möglich war, wurde dies umgesetzt und im Rahmen der Beratung des Budgets 2020 kontrolliert.

Der Sachaufwand liegt um CHF 518'200 (oder 7,06%) über dem Wert des Budgets 2019. Dabei werden insgesamt CHF 50'000 Investitionen (Vorjahr CHF 110'000) der Erfolgsrechnung belastet (*siehe auch die Bemerkungen unter Punkt 1.3 dieses Berichts*). Auch hier fallen die Betriebskosten der neuen Feuerwehr Regio Belp brutto um CHF 376'050 höher aus.

Grössere Mehraufwendungen verzeichnen mit CHF 67'900 die Schülertransporte, mit CHF 40'900 die Beiträge an Exkursionen, Schulreisen und Lager der Schule Belp, mit CHF 45'000 der Gewässerunterhalt und mit CHF 25'000 die Forderungsverluste bei den Steuern.

1.2.3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
298'200	0	304'500	0	273'124.75	0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich um CHF 6'300 (oder 2,07 %) gegenüber dem Vorjahr ab. Die Abnahme erfolgt hauptsächlich bei den Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten.

1.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
723'700	0	700'900	0	683'184.25	0.00

Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung werden unter HRM2 in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Diese Einlagen können bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell. Für den Werterhalt der Abwasserentsorgung müssen insgesamt CHF 52'850 mehr als im Vorjahr zurückgestellt werden.

Die Parkplatzbewirtschaftung rechnet mit einem Gewinn von CHF 64'850 (CHF 30'050 weniger als im Vorjahr), welcher gemäss Reglement zweckgebunden für diesen Bereich zur Verfügung stehen muss.

Diese Veränderungen erklären auch die Zunahme um CHF 22'800 (oder 3,25 %) gegenüber dem Budget 2019.

1.2.5 Erläuterung zur Entwicklung im Transferaufwand (SG 36)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34'165'850		33'278'250	0	32'995'126.02	0.00

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 887'600 (oder 2,67 %) zu. Die Abnahme bei den Konti, welche die Lastenverteilungen und den Disparitätenabbau betreffen, beträgt insgesamt CHF 213'950. Sie werden unter Punkt 2.2.11 detailliert dargestellt. Der erstmals budgetierte Kostenanteil von Belp an der Feuerwehr Regio Belp beträgt CHF 910'700. Für die Einsatzkosten der Kantonspolizei Bern werden neu CHF 57'500 budgetiert. Für die Belper Schüler an auswärtigen Schulen müssen CHF 29'000 mehr budgetiert werden. Der Beitrag an die ARA Region Belp fällt CHF 27'000 tiefer aus als im Vorjahr. Dafür müssen für die Beiträge an die privaten Haushalte (Sozialleistungen und Alimentenbevorschussungen) CHF 120'000 mehr als im Budget 2019 eingeplant werden.

1.2.6 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag (SG 40)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	26'614'00	0	25'762'000	0.00	26'248'465.20

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, wobei die Gemeinde Belp eine tiefere Zuwachsrate verzeichnet als der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Bern. Als Grundlage der Berechnungen dienten die definitiven Zahlen des Steuerjahrs 2017. Berücksichtigt wurden auch die steuerpflichtigen Zu- und Wegzüge.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 852'000 (oder 3,31 %) zu. Eine Zunahme erfolgt mit CHF 200'000 bei den Einkommenssteuern und mit CHF 270'000 bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen. Mindererträge verzeichnen mit CHF 48'000 die Quellensteuern, mit je CHF 5'000 die Lotteriegewinnsteuern und die Steuern aus Vorjahren und mit CHF 10'000 die Nachsteuern. Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen sollen einen Mehrertrag von CHF 250'000 erzielen.

Bei den Steuerausscheidungen (Steuerteilungen) ergibt sich bei den Natürlichen Personen eine Zunahme um insgesamt CHF 30'000 und bei den Juristischen Personen eine Abnahme um CHF 10'000. Bei den Rückstellungen für zukünftige Steuerteilungen bei den Juristischen Personen entsteht ein Mehraufwand von CHF 70'000. Zudem wird bei den Liegenschaftssteuern mit CHF 430'000, bei den Steuern für Sonderveranlagungen und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern mit je CHF 10'000 an Mehreinnahmen gerechnet.

1.2.7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten (SG 42)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	9'800'800	0	10'226'250	0.00	10'870'550.10

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 425'450 (oder 4,16 %) ab.

Dabei nehmen die Feuerwehrsteuern um CHF 20'000 ab und die Gebühren für Amtshandlungen um CHF 1'000 zu. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen nehmen um CHF 61'900 zu, hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen. In der Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Minderertrag von CHF 487'750 (Gebührensenkung minus CHF 537'750, Anschlussgebühren plus CHF 50'000) und beim Abfall mit CHF 29'000 gerechnet. Der Erlös aus Verkäufen nimmt insgesamt um CHF 36'800 ab (Abfallentsorgung, Elektrizität allgemein). Bei den Rück-erstattungen entsteht eine Zunahme um CHF 83'200, speziell bei den Sozialhilfeleistungen.

1.2.8 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag (SG 44)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	2'689'200	0	2'128'650	0.00	2'114'793.55

Der Finanzertrag nimmt total um CHF 560'550 (oder 26,33 %) zu.

Dabei nehmen die Einnahmen aus Dividenden um CHF 500'000 und der Liegenschaftsertrag beim Verwaltungsvermögen um CHF 113'800 zu (Vermietung Feuerwehrgebäude an Feuerwehr Regio Belp). Bei den Einnahmen aus Baurechtszinsen wird infolge eines Landverkaufs mit einem Minderertrag von CHF 62'000 gerechnet.

1.2.9 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	205'000	0	188'300	0.00	286'884.30

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen total um CHF 16'700 (oder 8.87 %) zu. Die Zunahme ergibt sich mit CHF 9'700 bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, da auch der wertvermehrende Unterhalt aus dem Fonds finanziert werden kann. Für die Abdeckung der zusätzlichen Kosten der Schule Belp für Lager etc. wird dem entsprechenden Fonds ein Betrag von CHF 7'000 belastet.

1.2.10 Erläuterung zur Entwicklung beim Transferertrag (SG 46)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	15'970'200	0	14'159'650		14'134'490.78

Dieser Bereich verzeichnet eine Zunahme um CHF 1'810'550 (oder 12,79 %) gegenüber dem Vorjahr. Die grössten Abweichungen sind bei den Gemeindebeiträgen von CHF 1'706'700 für die neue Feuerwehr Regio Belp zu finden. Der Beitrag der Gebäudeversicherung für die Feuerwehr Regio Belp fällt um CHF 80'000 höher aus als bisher. Der Beitrag des Kantons Bern für den Soziodemografischen Zuschuss ist ebenfalls um CHF 18'900 höher als bisher.

1.2.11 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Konto Nr.	Text	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
2110.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Kindergarten	413'000	533'500	- 120'500
2111.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Basisstufe	54'550	84'700	- 30'150
2120.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Primarstufe	2'037'700	2'221'300	- 183'600
2130.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Sekundarstufe	1'073'200	1'154'100	- 80'900
5320.3631.01	Beitrag an Kanton für die Ergänzungsleistungen	2'670'000	2'645'000	25'000
5410.3631.01	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	69'000	45'800	23'200
5799.3611.01	Beitrag an Kanton für Lastenanteil Sozialhilfe	6'012'000	6'017'100	- 5'100
6291.3631.01	Beitrag an Kanton für den Öffentlichen Verkehr	1'240'000	1'221'800	18'200
9300.3621.60	Lastenanteil 'Neue Aufgabenteilung'	2'120'000	2'152'600	- 32'600
	Total Lastenverteilungen	15'689'450	16'075'900	- 386'450
9300.3622.70	Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	332'500	160'000	172'500
	Total Lastenverteilungen / Disparitätenabbau	16'021'950	16'235'900	- 213'950

- 415'150

Aufgrund der Berechnungen der zuständigen Abteilung nehmen die Kosten für die Lehrerbesoldung im Rechnungsjahr 2020, welches die Monate Januar bis Juli des Schuljahrs 2019/2020 sowie die Monate August bis Dezember des Schuljahrs 2020/2021 beinhaltet, insgesamt um CHF 415'150 ab. Beim Disparitätenabbau wird mit einer Zunahme um CHF 172'500 gerechnet, da die Steuerkraft der Gemeinde Belp im Vergleich mit den anderen Gemeinden leicht angestiegen ist.

Insgesamt nehmen diese Kosten im Vergleich mit dem Budget 2019 um CHF 13'950 auf CHF 16'021'950 ab. Vergleicht man diesen Wert mit den gesamten Fiskalertrag von CHF 26'614'000 zeigt es sich, dass 60,2 % (Vorjahr 63,0 %) dieser Einnahmen nur für diese Ausgaben verwendet werden müssen.

1.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von brutto CHF 9'130'000, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

1.3.1 Projekte Allgemeiner Haushalt (CHF 8'265'000)

– Sanierung Technik Dorfzentrum	CHF	90'000
– Sanierung Fassade Schloss Belp	CHF	100'000
– Dachsanierung Feuerwehrgebäude	CHF	200'000
– Brandschutzkleider Feuerwehr Regio Belp	CHF	180'000
– Pionierfahrzeug EEF 19 Feuerwehr Regio Belp	CHF	100'000
– Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt	CHF	2'000'000
– Anpassungen / Erweiterung Schulanlage Dorf	CHF	80'000
– Sanierung Schulanlage Mühlematt	CHF	500'000
– Neubau Doppelkindergarten	CHF	50'000
– ICT-Geräte Schule Belp (LP 21)	CHF	1'200'000
– Ersatz Wasseraufbereitung Giessenbad	CHF	300'000
– Umsetzung Verkehrsrichtplan	CHF	120'000
– Sanierung Muristrasse Nord	CHF	85'000
– Sanierung Eisselweg	CHF	260'000
– Sanierung Hühnerhubelstrasse	CHF	250'000
– Sanierung Einschlagweg	CHF	90'000
– Sanierung Gürbeweg	CHF	300'000
– Sanierung Schönmattweg	CHF	190'000
– Ersatz Rollmatt-/Breitmattbrücke	CHF	400'000
– Sanierung Schützenfahrbrücke	CHF	30'000
– Sanierung Kirchackerweg	CHF	200'000
– Geschiebesammler Breiten	CHF	135'000
– Erschliessung Oeigraben	CHF	125'000
– Offenlegung Seitengräben Heitern	CHF	1'000'000
– Instandsetzung Aareufer, Bereich Fahrhubel	CHF	250'000
– Revision der Ortsplanung 2020	CHF	30'000

Für das Projekt 'Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt' werden Beiträge von insgesamt CHF 1'550'000, für die Sanierung des Kirchackerwegs CHF 165'000 und für den Bereich Wasserbau CHF 1'090'000, total CHF 2'805'000 an Investitionseinnahmen erwartet, womit sich die Investitionen im Allgemeinen Haushalt auf netto CHF 5'460'000 belaufen werden.

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'066'350 können diese Ausgaben zu 37,8 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 28,8 %).

1.3.2 Projekte Abwasserentsorgung (CHF 815'000)

– Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	CHF	75'000
– Kanalisation Hühnerhubelstrasse	CHF	60'000
– Kanalisation Einschlagweg	CHF	50'000
– Kanalisation Schönmatweg	CHF	270'000
– Kanalisation Kirchackerweg	CHF	80'000
– Abwassererschliessung Stockmatt	CHF	280'000

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. So resultieren Ausgaben im Bereich Abwasserentsorgung von CHF 815'000. Sie können mit der Selbstfinanzierung von CHF 143'550 zu 17,6 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 61,4 %).

1.3.3 Projekte Abfallentsorgung (CHF 50'000)

In dieser Spezialfinanzierung sind im Budgetjahr 2020 Investitionen von CHF 50'000 in die Sammelstelle COOP geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt hier CHF 37'050 oder 74,1 %.

1.3.4 Zusammenfassung der Investitionen

Insgesamt sind im Budgetjahr 2020 netto CHF 6'325'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'296'800 zu 36,3 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 39,2 %). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt damit CHF 4'028'200 (Vorjahr CHF 2'926'000). Die vorerwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst ab dem Jahr der Fertigstellung der Arbeiten resp. der Inbetriebnahme der Anlage. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu direkt in den entsprechenden Funktionen verbucht und wurden im Budget 2020 wo nötig berücksichtigt.

2. Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	CHF – 356'750	CHF 255'000	CHF 1'171'850.85
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	CHF 0	CHF 0	CHF 340'096.42
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	CHF – 356'750	CHF 255'000	CHF 831'754.43
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	CHF 20'882'000	CHF 20'445'000	CHF 20'526'244.20
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	CHF 2'342'500	CHF 2'372'500	CHF 2'600'017.60
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	CHF 2'550'000	CHF 2'120'000	CHF 2'100'788.70
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	CHF 6'325'000	CHF 4'809'000	CHF 2'624'741.00

2.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Belp

2.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	55'217'500	CHF	52'403'400	CHF	52'294'197.12
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	53'230'000	CHF	50'977'200	CHF	52'181'782.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	1'987'500	- CHF	1'426'200	- CHF	112'414.10
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	298'000	CHF	304'500	CHF	273'124.75
Finanzertrag (SG 44)	CHF	2'689'200	CHF	2'128'500	CHF	2'114'793.55
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'391'000	CHF	1'824'150	CHF	1'841'668.80
Operatives Ergebnis	CHF	403'500	CHF	397'950	CHF	1'729'254.40
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	1'542'500	CHF	924'200	CHF	1'347'454.55
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	782'250	CHF	781'250	CHF	790'051.00
Ausserordentliches Ergebnis	- CHF	760'250	- CHF	142'950	- CHF	557'403.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	356'750	CHF	255'000	CHF	1'171'850.85

2.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	9'130'000	CHF	6'359'000	CHF	7'769'056.65
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	2'805'000	CHF	1'550'000	CHF	5'144'315.65
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	6'325'000	CHF	4'809'000	CHF	2'624'741.00

2.2.3 Finanzierungsergebnis

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<i>Selbstfinanzierung:</i>				
Ergebnis Gesamthaushalt	90	– CHF 356'750	+ CHF 255'000	+ CHF 1'171'850.85
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF 1'374'600	+ CHF 972'450	+ CHF 850'274.65
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF 723'700	+ CHF 700'900	+ CHF 683'184.25
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	– CHF 205'000	– CHF 188'300	– CHF 286'884.30
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF 1'542'500	+ CHF 924'200	+ CHF 1'347'454.55
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	– CHF 782'250	– CHF 781'250	– CHF 790'051.00
Selbstfinanzierung		CHF 2'296'800	CHF 1'883'000	CHF 2'975'829.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF 6'325'000	CHF 4'809'000	CHF 2'624'741.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)		– CHF 4'028'200	– CHF 2'926'000	+ CHF 351'088.00

2.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand		CHF 51'342'750	CHF 48'621'350	CHF 48'860'575.09
Betrieblicher Ertrag		CHF 49'726'750	CHF 46'948'800	CHF 47'918'876.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		– CHF 1'616'000	– CHF 1'672'550	– CHF 941'698.83
Finanzaufwand		CHF 298'200	CHF 304'500	CHF 273'124.75
Finanzertrag		CHF 2'674'450	CHF 2'120'000	CHF 2'112'323.55
Ergebnis aus Finanzierung		CHF 2'376'250	CHF 1'815'500	CHF 1'839'198.80
Operatives Ergebnis		CHF 760'250	CHF 142'950	CHF 897'499.97
Ausserordentlicher Aufwand		CHF 1'542'500	CHF 924'200	CHF 1'347'454.55
Ausserordentlicher Ertrag		CHF 782'250	CHF 781'250	CHF 790'051.00
Ausserordentliches Ergebnis		– CHF 760'250	– CHF 142'950	– CHF 557'403.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF 0	CHF 0	CHF 340'096.42

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist ein Minus von CHF 1'616'000 (Vorjahr minus CHF 1'672'550) aus, welches mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 2'376'250 (Vorjahr CHF 1'815'500) gedeckt werden kann.

Der ausserordentliche Aufwand von CHF 1'542'500 entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen und der ausserordentliche Ertrag von CHF 782'250 stammt aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, der bei der Verselbständigung der Energie Belp entstanden ist resp. mit CHF 1'000 aus der Entnahme der Neubewertungsreserve.

2.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'577'400	CHF	2'443'950	CHF	2'144'518.65
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'173'250	CHF	2'651'300	CHF	2'903'570.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	404'150	CHF	207'350	CHF	759'051.42
Finanzaufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	13'850	CHF	8'100	CHF	2'380.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	13'850	CHF	8'100	CHF	2'380.00
Operatives Ergebnis	- CHF	390'300	CHF	215'450	CHF	761'431.42
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	390'300	CHF	215'450	CHF	761'431.42

Das Gesamtergebnis ist um CHF 605'750 schlechter als im Vorjahr, was auf die um CHF 537'750 tieferen Gebühreneinnahmen (CHF 1.60 statt CHF 2.40 pro m³ Abwasser) und auf höhere Personalkosten (zusätzliche Stelle) zurückzuführen ist.

Insgesamt werden CHF 658'850 für den Werterhalt der Anlagen zurückgelegt, was 60 % der Wiederbeschaffungswerte in einem Zeitraum von 80 Jahren entspricht. Diese Mittel stehen für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen und den werterhaltenden Unterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser zur Verfügung.

2.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'297'350	CHF	1'338'100	CHF	1'289'103.38
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'330'000	CHF	1'377'100	CHF	1'359'336.39
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	32'650	CHF	39'000	CHF	70'233.01
Finanzaufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	900	CHF	550	CHF	90.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	900	CHF	550	CHF	90.00
Operatives Ergebnis	CHF	33'550	CHF	39'550	CHF	70'323.01
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0	CHF	0	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	33'550	CHF	39'550	CHF	70'323.01

Das Gesamtergebnis fällt hier um CHF 6'000 tiefer aus als im Vorjahr, da die tieferen Abfuhrkosten mit ebenfalls tieferen Gebühreneinnahmen neutralisiert werden.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	59'418'300	59'418'300	56'155'500	56'155'500	57'281'370.27	57'281'370.27
3 Aufwand	59'384'750		55'900'500		56'109'519.42	
30 Personalaufwand	11'097'600		10'114'250		9'933'755.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'855'750		7'337'550		7'831'856.30	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'374'600		972'450		850'274.65	
34 Finanzaufwand	298'200		304'500		273'124.75	
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	723'700		700'900		683'184.25	
36 Transferaufwand	34'165'850		33'278'250		32'995'126.02	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'542'500		924'200		1'347'454.55	
39 Interne Verrechnungen	2'326'550		2'268'400		2'194'743.00	
4 Ertrag		59'028'000		56'155'500		57'281'370.27
40 Fiskalertrag		26'614'000		25'762'000		26'248'465.20
41 Regalien und Konzessionen		640'000		640'000		641'392.34
42 Entgelte		9'800'800		10'226'250		10'870'550.10
43 Verschiedene Erträge		0		1'000		0.00
44 Finanzertrag		2'689'200		2'128'650		2'114'793.55
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		205'000		188'300		286'884.30
46 Transferertrag		15'970'200		14'159'650		14'134'490.78
48 Ausserordentlicher Ertrag		782'250		781'250		790'051.00
49 Interne Verrechnungen		2'326'550		2'268'400		2'194'743.00
9 Abschlusskonten	33'550	390'300	255'000		1'171'850.85	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	33'550	390'300	255'000		1'171'850.85	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'477'550	805'400	4'500'250	854'400	4'563'444.89	833'992.01
Netto Aufwand		3'672'150		3'645'850		3'729'452.88
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	4'822'300	4'442'100	2'752'650	2'515'000	2'733'501.40	2'632'925.65
Netto Aufwand		380'200		237'650		100'575.75
2 Bildung	8'824'450	1'336'500	8'700'350	1'339'550	8'918'471.00	1'471'035.05
Netto Aufwand		7'487'950		7'360'800		7'447'435.95
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'543'850	421'900	1'466'600	413'200	1'541'109.28	447'872.65
Netto Aufwand		1'121'950		1'053'400		1'093'236.63
4 Gesundheit	66'500	0	68'950	850	55'828.90	0.00
Netto Aufwand		66'500		68'100		55'828.90
5 Soziale Sicherheit	26'625'150	17'102'150	26'391'700	16'955'950	26'188'334.32	17'038'421.86
Netto Aufwand		9'523'000		9'435'750		9'149'912.46
6 Verkehr	3'447'650	814'850	3'367'550	747'400	3'214'207.05	792'962.80
Netto Aufwand		2'632'800		2'620'150		2'421'244.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'456'700	3'984'450	4'928'100	4'129'250	5'170'516.26	4'351'789.11
Netto Aufwand		872'250		798'850		818'727.15
8 Volkswirtschaft	46'650	679'400	48'650	691'800	36'677.75	695'341.24
Netto Ertrag	632'850		643'150		658'663.49	
9 Finanzen und Steuern	4'707'600	29'831'550	3'930'700	28'508'100	4'859'279.42	29'017'029.90
Netto Ertrag	25'123'950		24'577'400		24'157'750.48	

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	190'000	0	280'000	0	84'516.70	0.00
Nettoinvestitionen		190'000		280'000		84'516.70
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	2'480'000	1'550'000	2'000'000	1'550'000	6'002.55	0.00
Nettoinvestitionen		930'000		450'000		6'002.55
2 Bildung	1'830'000	0	645'000	0	792'110.85	34'700.00
Nettoinvestitionen		1'830'000		645'000		757'410.85
3 Kultur, Sport und Freizeit	300'000	0	300'000	0	7'560.00	0.00
Nettoinvestitionen		300'000		300'000		7'560.00
6 Verkehr	1'925'000	165'000	1'325'000	0	872'379.90	5'899.15
Nettoinvestitionen		1'760'000		1'325'000		866'480.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'405'000	1'090'000	1'809'000	0	1'006'486.65	103'716.50
Nettoinvestitionen		1'315'000		1'809'000		902'770.15
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	5'000'000.00	5'000'000.00
Nettoinvestitionen		0		0		0.00
Total	9'130'000	2'805'000	6'359'000	1'550'000	7'769'056.65	5'144'315.65
Nettoinvestitionen		6'325'000		4'809'000		2'624'741.00

5. Eigenkapitalnachweis

5.1 Auswertungen

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2020:

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2019			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020		
			aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)				
	CHF		2019	CHF	2020	CHF		CHF	
29	Eigenkapital	44'683		919		939	29	Eigenkapital	46'541
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15'307		-431		-1'072	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	13'804
29000	SF Allgemeiner Haushalt (PP)	174		95		65	29000	SF Allgemeiner Haushalt (PP)	334
29002	SF Abwasserentsorgung	3'541		215		-390	29002	SF Abwasserentsorgung	3'366
29003	SF Abfall	654		40		34	29003	SF Abfall	728
29005	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	10'938		-781		-781	29005	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	9'376
293	Vorfinanzierungen	9'073		426		469	293	Vorfinanzierungen	9'968
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'073		426		469	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'968
294	Reserven	4'647		924		1'543	294	Reserven	7'114
29400	Zusätzliche Abschreibungen	4'647		924		1'543	29400	Zusätzliche Abschreibungen	7'114
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'219		0		-1	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'218
29600	Neubewertungsreserve FV	9'219		0		-1	29600	Neubewertungsreserve FV	9'218
29601	Schwankungsreserve	0		0		0	29601	Schwankungsreserve	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'437		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'437

5.2 Kommentare zu den Auswertungen

5.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Das Guthaben aus der Parkplatzbewirtschaftung steigt auf CHF 0,334 Mio. an. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall betragen per 1. Januar 2019 insgesamt CHF 4,195 Mio. und nehmen aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen um CHF 0,101 Mio. auf neu CHF 4,094 Mio. ab. Bei der Verselbständigung der Energie Belp AG im Jahr 2011 entstand ein Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 5 Jahre nach der Bildung, d. h. ab dem Jahr 2017, linear zu Gunsten der Erfolgsrechnung während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Per 31. Dezember 2020 beträgt das restliche Guthaben CHF 9,376 Mio.

5.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen für den Werterhalt der Abwasserbeseitigung steigen von CHF 9,073 Mio. um die Nettoeinlagen von CHF 0,895 Mio. auf neu CHF 9,968 Mio. an.

5.2.3 Finanzpolitische Reserven (SG 294)

Aus den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen wird die Finanzpolitische Reserve geöffnet. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30 %). Aufgrund der budgetierten Ergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 wird sich dieser Wert voraussichtlich auf CHF 7,114 Mio. belaufen.

5.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Dieser Wert belief sich beim Übergang auf CHF 9,230 Mio. und musste bis Ende 2018 leicht nach unten auf CHF 9,219 Mio. korrigiert werden. Dieser Wert sollte bis Ende 2020 praktisch unverändert bestehen bleiben.

In die Neubewertungsreserve erfolgen keine weiteren Einlagen mehr. Entnahmen erfolgen nur bei Verkauf eines Objekts, das aufgewertet worden ist oder im Umfang eines Verlusts bei einer periodischen Neubewertung des Finanzvermögens.

Per 1. Januar 2021 erfolgt eine reglementarische Einlage in die Schwankungsreserve und der Rest der Reserve wird zu Gunsten eines Bilanzüberschusses innerhalb von 5 Jahren linear aufgelöst.

5.2.5 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (SG 299)

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 vorhandene Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 6,097 Mio. stieg im Jahr 2018 um CHF 0,340 Mio. auf neu CHF 6,437 Mio. an. Dieser Wert sollte auch Ende 2020 noch bestehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1,0‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2020, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	57'058'200	CHF	56'701'450
Aufwandüberschuss			CHF	356'750
Allgemeiner Haushalt	CHF	53'183'450	CHF	53'183'450
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'577'400	CHF	2'187'100
Aufwandüberschuss			CHF	390'300
SF Abfall	CHF	1'297'350	CHF	1'330'900
Ertragsüberschuss	CHF	33'550		

Traktandum 2

Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21

Bewilligung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Adrian Kubli

AUSGANGSLAGE

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die heutige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist durchdrungen von traditionellen und digitalen Medien sowie von Werkzeugen und Geräten, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien basieren und die durch Ihre Omnipräsenz neue Handlungsmöglichkeiten und neue soziale Realitäten schaffen. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit den Folgen dieser neuen Realitäten kompetent und verantwortungsbewusst umzugehen. Im neuen Lehrplan 21 wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Die gestaffelte Einführung des Lehrplans und des neuen Moduls (Schulfach) "Medien und Informatik" hat bedeutende Auswirkungen auf den Unterricht und die Infrastruktur. Letztere muss in Belp erneuert werden. Dies führt zu einer umfassenden Beschaffung mit Kreditantrag. Der Kreditantrag bezieht sich auf die neue ICT-Infrastruktur, bestehend aus Hardware und Basissoftware sowie einmaligen- und wiederkehrenden Dienstleistungen.

1. Aufgabenteilung Kanton – Gemeinde

Die zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbarte Aufgabenteilung im Bereich der Volksschule weist den Gemeinden die Verantwortung für die Führung und Organisation der Schulen in ihrem Gebiet zu. Damit sind die Gemeinden auch zuständig für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Der Kanton zeichnet sich für die entsprechende Gesetzgebung inklusive der Ausarbeitung der Lehrpläne verantwortlich. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit der Gemeinden für die komplette Einrichtung der Schulen.

2. Einführung Lehrplan 21/ Medien und Informatik

Mit dem Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bildungsauftrags gemäss Lehrplan 21 geschaffen werden, indem für die Schule eine funktionierende, funktionale und zeitgemässe ICT-Ausstattung beschafft wird. Dabei gilt es, die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu berücksichtigen.

Der neue Modullehrplan "Medien und Informatik" beinhaltet fächerübergreifende Aufgaben der Schule und gewährleistet einen systematischen Aufbau von Kompetenzen. Er unterscheidet die Kernkompetenzen Medien und Informatik sowie die Kompetenzen zur Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Schülerinnen und Schüler bauen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die ihnen eine sachgerechte Nutzung und den sozial verantwortlichen Umgang mit Medien und Informatik ermöglichen. Der Kanton definiert drei übergeordnete Zielsetzungen für sämtliche Zyklen (Kindergarten bis 9. Klasse):

1. Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen
2. Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen
3. Erwerb von Anwendungskompetenzen

Abgeleitet von den drei Zielsetzungen beschreibt der Lehrplan zyklusspezifische Kompetenzbereiche. Die Kompetenzbeschreibungen lenken den Blick auf das Ende der Volksschule und formulieren, was Schülerinnen und Schüler dann wissen und können sollten.

3. Projektbeschreibung

Die Abteilung Bildung und Kultur der Gemeinde Belp hat in einer ersten Phase ein ICT-Projektteam damit beauftragt, ein neues pädagogisches Konzept mit den wichtigsten Grundsätzen für den Einsatz der ICT im Unterricht auf sämtlichen Stufen zu erarbeiten. Darauf aufbauend wurde ein technisches Konzept entworfen, in welchem das Mengengerüst, der Support, die Kapazität des Netzes sowie Software- und Datenschutzfragen aufeinander abgestimmt sind.

4. Zielsetzungen an die neue ICT-Infrastruktur

Eine Situationsanalyse der bestehenden ICT-Infrastruktur wurde erstellt und diente als Wissensbasis, um Ziele und Lösungsvarianten erarbeiten zu können. Das Projektteam verfolgte das Ziel, sämtlichen Nutzerinnen und Nutzern eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, welche möglichst einfach und störungsfrei funktionieren soll.

5. Gerätebedarf

Damit das pädagogische Konzept umgesetzt werden kann, muss die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen. Eine Bedarfsabklärung in den einzelnen Schulhäusern und Stufen wurde vorgenommen und zeigte einen hohen Nachholbedarf. Als Grundlage für die Beschaffung hielt sich die Gemeinde Belp an die Empfehlungen der Erziehungsdirektion.

Nachfolgend wird der generelle Gerätebedarf (Einsatzkonzept) für die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts nach Zyklen aufgelistet:

Kriterien	Ausprägungsvariante
Zyklus 1 (Kindergarten)	4 Tablets pro Klasse (3 x iPad 16 GB, 1 x iPad 128 GB)
Zyklus 1 (1. – 2. Klasse)	1:4 Ausstattung mit Notebooks, ergänzt durch zentralen Tablet-Pool pro Schulhaus
Zyklus 2 (3. – 6. Klasse)	1:2 Ausstattung mit Notebooks, ergänzt durch zentralen Tablet-Pool pro Schulhaus
Zyklus 3 (7. – 9. Klasse)	1:1 Ausstattung mit Notebooks, ergänzt durch zentralen Tablet-Pool im Schulhaus
Lehrpersonen und Schulleitungen: Arbeitsgeräte	Die Schule beschafft und finanziert grundsätzlich für alle Lehrpersonen die gleichen Notebooks wie für die Schülerinnen und Schüler. Notebooks für Lehrpersonen mit Kleinstpensen sowie für Stellvertretungen und Praktikanten werden über eine Poollösung bezogen.

Die den Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen und Schulleitungen zur Verfügung gestellten Geräte bleiben im Besitz der Gemeinde Belp. Sie sind als Arbeitsgeräte zu betrachten, analog den Lehrmitteln mit ihrem Zubehör. Die Projektgruppe hat sich bewusst gegen den Einsatz persönlicher Geräte (BYOD) entschieden. Dies wird mit Überlegungen zu Verantwortlichkeit, Finanzierung, Datenschutz und Kompatibilität begründet. BYOD hat durchaus seine Berechtigung und wird u.a. an der Oberstufe Belp mit Handys im Rahmen von Projekten zur Anwendung gebracht.

6. Beschaffungskonzept

Im Rahmen des Projekts kam das offene Verfahren gemäss Artikel 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11.06.2002 (ÖBG, BSG 731.2) in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV, BSG 731.21) zur Anwendung.

Das Beschaffungskonzept beinhaltet:

785 Notebooks "Performant" (Klassisches Kaufmodell mit einer Abschreibungszeit von 5 Jahren), inklusive

- Software (Betriebssystem Windows, Office 365 und Sicherheitswerkzeuge)
- DVD Laufwerke
- Notebookkorpusse (Notebookwagen)
- einmalige Dienstleistungen: Installation, Inbetriebnahme
- wiederkehrende Dienstleistungen: Betrieb, Wartung und Support für 5 Jahre

119 Tablets Apple iPads, inklusive

- einmalige Dienstleistungen: Installation, Inbetriebnahme
- wiederkehrende Dienstleistungen: Betrieb, Wartung und Support für 5 Jahre

32 Beamer mit Deckenmontagesockel, Leinwände, Soundsystem und 55 Visualizer, inklusive

- einmalige Dienstleistungen: Installation, Inbetriebnahme
- wiederkehrende Dienstleistungen: Betrieb, Wartung und Support für 5 Jahre

Bei den Mengenangaben handelt es sich um ein Gerüst. Die Auftraggeberin behält sich vor, die angegebenen Mengen nur teilweise oder gar nicht zu beziehen. Die Leistungen werden nach Bedarf in Anspruch genommen und entsprechend abgerufen.

7. Projektkosten

7.1. Einmalige Kosten

– Beschaffung Laptops inkl. Zubehör und Dienstleistungen	CHF	960'300
– Beschaffung iPads inkl. Zubehör und Dienstleistungen	CHF	62'200
– Beschaffung Beamer, Soundsystem und Visualizer inkl. Zubehör und Dienstleistungen	CHF	73'000
– Weitere Projektkosten (Begleitung bei der Projektumsetzung, Firewall)	CHF	80'500

Total einmalige Kosten **CHF 1'176'000**

7.2. Wiederkehrende Kosten für 5 Jahre

– Betrieb, Wartung und Support Laptops	CHF	203'500
– Betrieb, Wartung und Support iPads	CHF	65'600
– Betrieb, Wartung und Support Beamer, Soundsystem und Visualizer	CHF	19'800
– Betrieb, Wartung und Support Firewall	CHF	10'500

Total wiederkehrende Kosten **CHF 299'400**

7.3. Weitere Kosten

Für die Umsetzung der baulichen Infrastruktur in den Schulhäusern (Ausbau WLAN, Anpassung Stromversorgung, Ersatz von bestehenden Kabeln und Halterungen für Beamer etc.) wird mit Kosten von CHF 156'700 gerechnet.

Da diese Arbeiten auch ohne die Umsetzung des Lehrplans 21 ausgeführt werden müssen, wird dieser Kredit nicht dem Projekt belastet.

Das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" ist für eine Laufzeit von fünf Jahren mit entsprechenden Abschreibungsmodalitäten ausgelegt. Nach einer Betriebsdauer von 5 Jahren, d.h. ab August 2025, sind die Geräte abgeschrieben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein Grossteil der Geräte über diese Zeit hinaus genutzt werden kann.

Es ist vorgesehen, dass ab 2025 die ICT für die Schulen innerhalb von drei Jahren rollend erneuert wird. Konkret bedeutet dies, dass für die drei Jahre nach Juli 2025 jeweils 33 % der Kosten für Hard-/Software inkl. einmaligen Dienstleistungen budgetiert werden müssen, was einem Betrag von jeweils CHF 400'000 entspricht.

7.4 Folgekosten

Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten dieses Projekts (Punkt 7.1 + 7.2) belasten die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Belp wie folgt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kapitalkosten								
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Lebensdauer 5 Jahre, Abschreibungssatz 20 %)	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	80'000	160'000	240'000
Zinsen 1 % auf Restkapital	12'500	10'000	7'500	5'000	2'500	4'000	7'600	10'800
Betriebskosten								
Wiederkehrende Dienstleistungen	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Total Folgekosten	322'500	320'000	317'500	315'000	312'500	144'000	227'600	310'800

Dieses Projekt belastet die Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2020 und bis auf weiteres mit Kosten von ca. CHF 300'000 pro Jahr.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Mit vorliegendem Geschäft legt die Gemeinde Belp die Grundlage, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule die digitalen Kompetenzen erwerben können, die der Kantonale Lehrplan 21 umschreibt. Das Projekt steht im Einklang mit dem neuen Leitbild, in welchem das folgende strategische Ziel formuliert ist:

"Die Schulen in Belp nutzen die Möglichkeiten der neuen Technologien optimal. Um dem Trend zur Digitalisierung gerecht zu werden, wird eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur bereitgestellt."

Die neuen Technologien sollen also "optimal" genutzt werden, nicht maximal. Diesem Grundsatz wird im Projekt Rechnung getragen, und der Gemeinderat hat hart darum gerungen, in diesem Spannungsfeld den richtigen Weg zu erkennen und diesen zu gehen.

Sowohl die einmaligen wie auch die wiederkehrenden Kosten dieses Projekts sind hoch. Die Grössenordnung der Anschaffungen von digitaler Infrastruktur zeigt auf, welche grosse Bedeutung diese in der Bildung hat, und das bereits ab dem Kindergartenalter. Die Kosten fallen einzig bei der Gemeinde an, weil es keine finanzielle Beteiligung seitens des Kantons gibt. Dies mag als störend empfunden werden, zumal der Kanton die Einführung des Lehrplans 21 einseitig beschlossen hat. Andererseits hat der Gemeinderat in der alleinigen Finanzierung vor Ort eine Gestaltungsfreiheit, für welche die Gemeinden im Rahmen der Gemeindeautonomie immer wieder kämpfen müssen. Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt die Bestrebungen, als Kompensation für die Kosten der digitalen Bildung mittelfristig die Beschaffung der physischen Lehrmittel einfacher und kostengünstiger abwickeln zu können.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Für das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'176'000 bewilligt.
2. Für das Projekt "Digitalisierung der Schulen Belp im Zuge der Einführung Lehrplan 21" wird für die wiederkehrenden Kosten der nächsten fünf Jahre ein Verpflichtungskredit von CHF 299'400 bewilligt.
3. Der Gemeinderat und die Abteilung Bildung und Kultur werden mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 3

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Nr. 19 Rettung und Pionier

Bewilligung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Johann Walther

AUSGANGSLAGE

Das Fahrzeug Nr. 19 ist aus dem Jahr 1998 und somit über 20 Jahre alt. Der Zustand dieses Fahrzeugs ist gut, jedoch auch gebraucht. Die Reparaturanfälligkeit des Fahrzeugs ist zunehmend. Das Fahrzeug konnte im Jahr 2019 nochmals geprüft werden und sollte somit während des Beschaffungsprozesses standhalten. Das Fahrzeug hat mit 20 Jahren die Lebensdauer gemäss HRM2 erreicht.

Die Einsatztauglichkeit dieses Fahrzeugs ist von höchster Wichtigkeit, da es alles Material mitführt, welches zu Rettungen von Personen bei Unfällen, Entklemmung und zu der patientengerechten Lagerung bei Verkehrsunfällen zum Einsatz kommt. Die Feuerwehr Belp ist als B Stützpunkt durch den Kanton zu diesen Aufgaben beauftragt worden. Die Einsatzkarte aus dem kantonalen Versorgungsgebiet zeigt klar auf, dass ein B Sonderstützpunkt die lokale Sicherheit insbesondere der Regio-Anschlussgemeinden zu 100 % gewährt und die Einsatzzeiten durch diese eingehalten werden können.

Für die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs ist eine längere Lieferzeit einzurechnen. Sie kann bis zu einem Jahr dauern. Bis zur Einsatzbereitschaft benötigt es diverse Einschulungen und Ausbildungen. Aus diesen Gründen wird die Ersatzbeschaffung bereits jetzt in Erwägung gezogen.

Bestehendes Fahrzeug Nr. 19



Angestrebtes Fahrzeug als Ersatz Nr. 19



(Fotos und Typen sind Symbolbilder)

Neues Fahrzeug

Eckdaten Chassis	Eckdaten Aufbau / Material
<ul style="list-style-type: none">- Doppelkabine ab Werk mit 6 Sitzplätzen- 3 Atemschutzgeräte in Fahrtrichtung in Sitz integriert (zweite Sitzreihe)- Motorleistung ca. 320 PS- 4x4 Antrieb / Diffsperrren- Automat / Geländeuntersetzung- hydraulische Seilwinde mit ca. 6 t Zugkraft- Breite 2.50 m- Länge max. 8.00 m- Höhe max. 3.30 m- Gesamtgewicht max. 18 t	<ul style="list-style-type: none">- seitlich je 2 - 3 Rollläden- hinten Hebebühne Tragkraft ca. 2 t- Schwenkwände vorne- Stromgenerator mit ca. 13 KVA Leistung- Beleuchtungsmast 360°ausfahrbar- gute Umfeldbeleuchtung- PbU Material- Pioniermaterial- mind. 3 Atemschutzgeräte mit Ersatzflaschen- Verkehrsmaterial (Faltsignale, Kegel etc.)- Modulfahrzeug- genügend Platz und Gewichtsreserve

Etliche Überlegungen zur Ersatzbeschaffung wurden einbezogen. Grösse, Gewicht, Geländetauglichkeit sowie die Vielseitigkeit sind eingeflossen. All diese Aspekte führten dazu, dass der "neue 19er" in etwa der gleichen Grösse entsprechen muss. Mit einem kleineren Fahrzeug sieht die Feuerwehr grosse Einschränkungen in der Beweglichkeit von Materialaustausch oder wechselnden Aufgaben.

Neu gegenüber dem bestehenden Fahrzeug sind grundsätzlich die Doppelkabine, stärkere Seilwinde und die Hebebühne (Modulfahrzeug). Aus sicherheitsrelevanten Aspekten wurde bewusst auf einen Bergekran verzichtet. Ziel ist, die guten Eigenschaften, die in zahlreichen Einsätzen genutzt werden konnten, zu erhalten und trotzdem für die Zukunft gewappnet zu sein. Auf die HD-Pumpe und die 500 Liter Wasser wird bewusst verzichtet, da an den PbU-Einsätzen (Personenrettung bei Unfällen) jeweils ein Tanklöschfahrzeug als zweites Fahrzeug dabei ist.

Die Neuerungen

a) Doppelkabine

Dank Doppelkabine können bei Hilfeleistungseinsätzen / PbU mit dem ersten Fahrzeug mehr Personal (6) mitgenommen und die Arbeitsstärke gemäss den Vorgaben sichergestellt werden.

Bei Bränden, Wasserwehr etc. kann als zweites Element auch mehr Personal und Material auf den Schadenplatz transportiert werden.

b) Stärkere Seilwinde

Die bestehende Seilwinde hat sich nicht wirklich als tauglich erwiesen. Sie muss zwingend bedienerfreundlicher werden und auch eine bessere Zugkraft aufweisen.

c) Hebebühne (Modulfahrzeug)

Mit der Hebebühne ist das Fahrzeug vielseitiger einsetzbar und für die wachsenden Anforderungen vorausschauend geplant. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht angedacht, die Rettungs-Gerätschaften auf Module zuzupacken. Sie sollen in den seitlichen und vorderen Stauräumen untergebracht werden. Das Stützpunktgebiet der Feuerwehr lässt es vielfach nicht zu, mit Modulwagen an die Unfallstellen zu fahren (bergiges Gebiet). Vielmehr sind Ideen wie Atemschutzgeräte, Flaschen, Wasserwehr-Material und eventuell schwarz/weiss Trennung nach Bränden ein Thema.

Investitionskosten / Richtofferte / Beschaffung

Gestützt auf das von der Feuerwehr erstellte "reduzierte Leistungsverzeichnis" wurden Richtofferten verlangt. Aufgrund der erhaltenen Unterlagen sind folgende Ausgaben zu erwarten:

– Fahrzeug mit feuerwehrtechnischem Aufbau	CHF	470'000
– Ausbau Feuerwehrmaterial (ist in dieser Variante einberechnet)	CHF	0
– Ergänzung und Anpassung von bestehenden Geräten	CHF	10'000
– Unvorhergesehenes	CHF	10'000
Total Kreditantrag	CHF	490'000

Im Investitionsprogramm sind die finanziellen Mittel für 2020 und 2021 reserviert.

Termine

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird das Beschaffungsverfahren anfangs 2020 gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) durchgeführt. Das Beschaffungsverfahren und der Zuschlag durch den Gemeinderat sind bis Ende April 2020 zu erwarten. Das Fahrzeug ist voraussichtlich bis März 2021 zu liefern. Anschliessend finden die Schulung und Einführung statt.

Bisheriges Fahrzeug

Mit der Inbetriebnahme des neuen Fahrzeugs soll das bisherige zu einem möglichst guten Wert verkauft werden. Eine Aussage über den Erlös ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Für den Gemeinderat sind drei Argumente wichtig: Das bisherige Material kann im neuen Fahrzeug integriert bzw. eingebaut und benützt werden. Mit dem neuen Fahrzeug ist die Auftragserfüllung als Stützpunkt für die Personenrettung gewährleistet. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr wird gestärkt. Die finanziellen Mittel für die Ersatzbeschaffung sind reserviert, d.h. die Investition wurde bereits seit längerer Zeit geplant und in der Projektphase der Regio Feuerwehr kommuniziert. Die zuständige Sicherheitskommission plus unterstützt die Ersatzbeschaffung. Schlussendlich werden in den ersten Jahren wesentlich tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten entstehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Kredit für die Ersatzbeschaffung von CHF 490'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Das Fahrzeug Nr. 19 mit Jahrgang 1998 wird mit einem Fahrzeug "Rettung und Pionier" ersetzt, anschliessend ausser Dienst gestellt und zu einem möglichst guten Wert verkauft.
3. Der Gemeinderat bzw. das Feuerwehrkommando wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Bevölkerungsschutzreglement

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Johann Walther

AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der Einführung der Feuerwehr Regio Belp müssen die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bevölkerungsreglement und die dazugehörige Verordnung, überarbeitet werden.

Unter Mitwirkung von Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt in Bern, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese stand unter der Leitung von Gemeinderat Johann Walther. Weiter haben mitgearbeitet: André Müller (Chef RFO), David Nussbaum (Feuerwehrkommandant), Stefan Oberli (Stv. Feuerwehrkommandant), Beat Gasser (Zivilschutzkommandant), Reto Wehrli (Stv. Zivilschutzkommandant), Erich Hefermehl (Kommandant Feuerwehr Regio Belp ab 2020) und Markus Röstli (Leiter Abteilung Präsidiales).

Aufbau Bevölkerungsschutzreglement

Das Bevölkerungsschutzreglement wurde komplett neu gestaltet. Es umfasst noch 19 Artikel.

Im 1. Kapitel "Allgemeine Bestimmungen" sind Gegenstand, Leistungserbringer, Ziele sowie Behörden und Mittel näher umschrieben. In den weiteren Kapitel sind die Grundsätze der betreffenden Bereiche geregelt: "2. Feuerwehr"; "3. Zivilschutz", "4. Gemeindepolizei"; "5. Gemeindeführung" sowie "6. Schluss- und Übergangsbestimmungen".

Das Bevölkerungsschutzreglement liegt 30 Tage öffentlich auf und kann unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung Belp, Abteilung Präsidiales, eingesehen werden.

Ausführungsbestimmungen – Verordnung / Anhang

Die Ausführungsbestimmungen wurden ebenfalls ausgearbeitet und in der Verordnung aufgenommen. Der Gemeinderat wird die Verordnung in seiner Kompetenz erlassen, sofern dem Bevölkerungsschutzreglement zugestimmt wird. Vorgesehen ist, die Verordnung zusammen mit dem Bevölkerungsschutzreglement in Kraft zu setzen.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen, dass für die Erarbeitung des vorliegenden Erlasses viel Zeit investiert wurde. Die Arbeitsgruppe hat intensiv und unter grossem Zeitdruck sehr gut zusammengearbeitet. Das nun vorliegende Reglement entspricht den Erwartungen und ist eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit der neu strukturierten Feuerwehr Regio Belp ab 1. Januar 2020.

Eine Vorprüfung des Reglements durch den Kanton oder durch die Gebäudeversicherung war nicht nötig, zumal die Erarbeitung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt begleitet wurde.

Die Anschlussgemeinden der Feuerwehr Regio Belp wurden angehört. Auf eine öffentliche Vernehmlassung konnte verzichtet werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Bevölkerungsschutzreglement wird genehmigt und auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Traktandum 5

Verschiedenes; Orientierungen

- **Datenschutzbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission**

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 lit. m des Datenschutzgesetzes des Kantons Bern (KDSG) informiert die Aufsichtsstelle der Gemeinde die Öffentlichkeit periodisch über ihre Tätigkeit. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird an der Versammlung eröffnet.

Der Datenschutzbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission kann unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung Belp info@belp.ch angefordert werden.

- **Verabschiedung Gemeinderat Stefan Oester**

STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.